



Herrn  
Peter Sperr  
Sperr Kfz-Technik  
Bahnhofstr. 106  
61130 Nidderau

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:  
siehe Bezug  
Bei Antwort bitte angeben:  
400-341/044#081  
Ansprechpartner(in):  
Petra Groß  
Telefon: +49 461 316-1052  
Telefax: +49 461 316-1741  
E-Mail:  
Petra.Gross@kba.de

Datum: 01.07.2013

### Zusätzliche Kontrollleuchte mit ausschließlich akustischer Anzeige

Ihre Anfrage vom 26.06.2013

Sehr geehrter Herr Sperr,

vielen Dank für Ihre vorgenannte Anfrage.

Zu den Aufgaben der Abteilung Fahrzeugtechnik des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) gehört die Erteilung von Betriebserlaubnissen und Typgenehmigungen für Fahrzeuge und Fahrzeugteile nach nationalen und internationalen Rechtsvorschriften. Diese sind in den Regelwerken der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sowie den Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft (EG-RL) und den Regelungen der United Nation Economic Commission for Europe (UNECE-R) festgelegt.

Diese Betriebserlaubnisse und Typgenehmigungen werden für reihenweise hergestellte Fahrzeuge und Fahrzeugteile erteilt. Einzelfahrzeuge und bereits im Verkehr befindliche Fahrzeuge fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des KBA als Typgenehmigungsbehörde.

Gerne möchte ich Ihnen im Rahmen meiner Möglichkeiten einen Hinweis geben:

Ihre Frage, ob eine zusätzlich montierte, ausschließlich akustische Anzeige durch einen Summer/Piepser diese Vorschrift erfüllt, muss ich mit – **nein** – beantworten.

Siehe dazu ECE-R 48, Punkt 6.5.8, 3. Absatz:

***Kraftfahrzeuge, die für das Ziehen eines Anhängers eingerichtet sind, müssen mit einer speziellen Funktionskontrollleuchte für die Fahrtrichtungsanzeiger des Anhängers ausgestattet sein, es sei denn, jede Funktionsstörung eines der Fahrtrichtungsanzeiger des so gebildeten Zuges lässt sich an der Kontrollleuchte des Zugfahrzeugs ablesen.***

***Für die beiden zulässigen Fahrtrichtungsanzeiger an Kraftfahrzeugen und Anhängern ist keine Funktionskontrollleuchte vorgeschrieben.***

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Angaben geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag  
Petra Groß